

in der Sächs. Weltchr. auf einen ursprünglicheren Text der Pöhlder Jahrbücher zurückzuführen¹. Und nunmehr stehe ich auch keinen Augenblick an, die dritte der bei Engelhus als unabhängig von den uns erhaltenen Ann. Palid. auftretenden Nachrichten von der Reformierung Königslutters ebenfalls den reichhaltigeren Pöhlder Jahrbüchern zuzuschreiben, besonders da schon lange für die letztgenannten Annalen und die Magdeburger Jahrbücher ein gemeinsamer Grundstock angenommen worden ist, durch welchen diese Notiz in wörtlicher Uebereinstimmung in beide erwähnten, direkt von einander unabhängigen Geschichtswerke gelangen konnte. Genug, ich glaube den Erweis erbracht zu haben, dass Engelhus einen vollständigeren Text der Annales Palidenses benutzen durfte, als wir ihn besitzen. Es ist dieses Resultat auch für die Textkritik nicht zu unterschätzen. Dafür will ich zum Schluss ein kleines, aber ergötzliches Beispiel anführen. Bekanntlich befindet sich in dem uns erhaltenen Exemplare der Pöhlder Jahrbücher eine die J. 1105—1115 umfassende grosse Lücke. Schon Pertz hat mit Recht diese Lücke aus der Sächsischen Weltchronik, welche vornehmlich auf den Annales Palidenses fusst, ausgefüllt. Dort heisst es nun c. 203 in der Erzählung des Frevels, welchen Heinrich IV. an der Gemahlin Bertholds von Scharzfeld verübte: 'He warf darna an ene schone vrowen, diu was wif enes herren, de was geheten Bertold van Scartveld unde was des keisers anere'. Was bedeutet hier 'anere'? Strauss im Glossar schlägt versuchsweise 'Vetter, Verwandter' vor, was schon des Sinnes wegen nie angeht. Denn Berthold von Scharzfeld, ohne Zweifel ein Ministerial, kann nimmer des Königs Verwandter gewesen sein. Da hilft uns Engelhus, der auf den Pöhlder Annalen fussend, schreibt: 'Idem etiam rex (sc. Henricus IV) signiferi sui uxorem violavit in castro Schartfelde'. Hieraus ergibt sich die unzweifelhafte Emendation 'vanere' für 'anere' in dem Texte der Sächsischen Weltchronik.

1) Weiland a. a. O. S. 192 n. 4 meint, diese irrthümliche Nachricht sei aus Missverständnis der Stelle in den Ann. Palid. 1118: 'Quod Frideslar quoque similiter ab ipso factum est' (d. i. die Bannung des Kaisers durch den Kardinal) entstanden. Allein die Verwechslung wäre doch ein wenig sonderbar.